

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

Cyberangriff auf die Berliner Justiz

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12028
vom 30. Mai 2022
über Cyberangriff auf die Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es seit 2018 Cyberangriffe auf die Berliner Justiz ähnlich dem auf das Berliner Kammergericht im Jahr 2019 verübten Angriffs? Es wird um eine detaillierte Darstellung sämtlicher Angriffe und deren Ziele inkl. fehlgeschlagener Versuche unter Angabe des jeweiligen Zeitraums gebeten.

Zu 1.: Das Berliner Landesnetz und die dort beheimateten IT-Systemkomponenten sind ständig und dauerhaft Cyberangriffen ausgesetzt, denen mit den Informationssicherheitsmaßnahmen des ITDZ Berlin begegnet wird. Insbesondere angesichts dieser Maßnahmen sind weitere Cyberangriffe auf die Justiz ähnlich dem auf das Kammergericht nicht zu verzeichnen gewesen.

2. Welche Datenabflüsse sind im Zuge des Cyberangriffs auf das Berliner Kammergericht und etwaiger weiterer solcher Angriffe erfolgt? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Angriffen, Angriffszielen und konkreten Datenabflüssen gebeten.

Zu 2.: Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei dem Cyberangriff auf das Kammergericht um einen gezielten Angriff gehandelt hat. Insofern können zu den Angriffszielen nur allgemeine Aussagen gemacht werden. Die Infektion mit der Schadsoftware Emotet dient in der Regel dazu, Unternehmen oder Behörden mittels Verschlüsselung oder Abfluss wichtiger Daten zu finanziellen Leistungen für die Wiedererlangung der Datenhoheit zu bewegen.

Nach frühzeitig ergriffenen Gegenmaßnahmen ist es im Kammergericht zu keiner Datenverschlüsselung gekommen. Anhaltspunkte für konkrete Datenabflüsse liegen ebenfalls nicht vor und konnten im Rahmen forensischer Untersuchungen auch nicht nachgewiesen, wenngleich im

Ergebnis theoretisch auch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es hätte sich insofern jedoch allenfalls um sog. Credentials (System-Zugangsdaten) handeln können, die nach sofort erfolgter Trennung der IT-Systeme des Kammergerichts insbesondere vom Landesnetz ihre Funktion verloren haben. Eine erneute Nutzung früherer Credentials ist nicht erfolgt.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bezüglich der Täter und etwaiger Hintermänner der Cyberangriffe auf die Berliner Justiz vor? Kommen insoweit angesichts von Staatsschutzverfahren und sicherheitsrelevante Daten auch Abflüsse an ausländische Regierungen in Betracht?

Zu 3.: Bisläng ist in Bezug auf die Betreiber der Emotet-Infrastruktur allgemein bekannt, dass der Hauptverdächtige im Zusammenwirken der Kriminalbehörden mehrerer EU-Staaten und der Ukraine in der Ukraine festgenommen werden konnte. Beteiligte an der hier angesprochenen konkreten Tat, dem Angriff auf das Kammergericht, sind unbekannt. Für einen gezielten Angriff auf das Kammergericht beispielsweise im Kontext von Staatsschutzverfahren liegen, wie dargestellt, keine Anhaltspunkte vor.

4. Welche Ermittlungsverfahren wurden insoweit bislang eingeleitet und welchen Verfahrensstand haben diese?

Zu 4.: Der Präsident des Kammergerichts hat nach dem Emotet-Vorfall eine Strafanzeige beim Landeskriminalamt Berlin gestellt. Das dort eingeleitete Ermittlungsverfahren hat keine Erkenntnisse zu konkreten Tatverdächtigen geliefert und wurde mit diesem Stand an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben. Dort wurde es unter dem Aktenzeichen 257 UJs 152/19 als sog. Unbekanntverfahren geführt, sodann an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main abgegeben und dort im November 2019 übernommen. Im Anschluss ist kein neuer Ermittlungsstand bekannt geworden.

Berlin, den 15. Juni 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung